

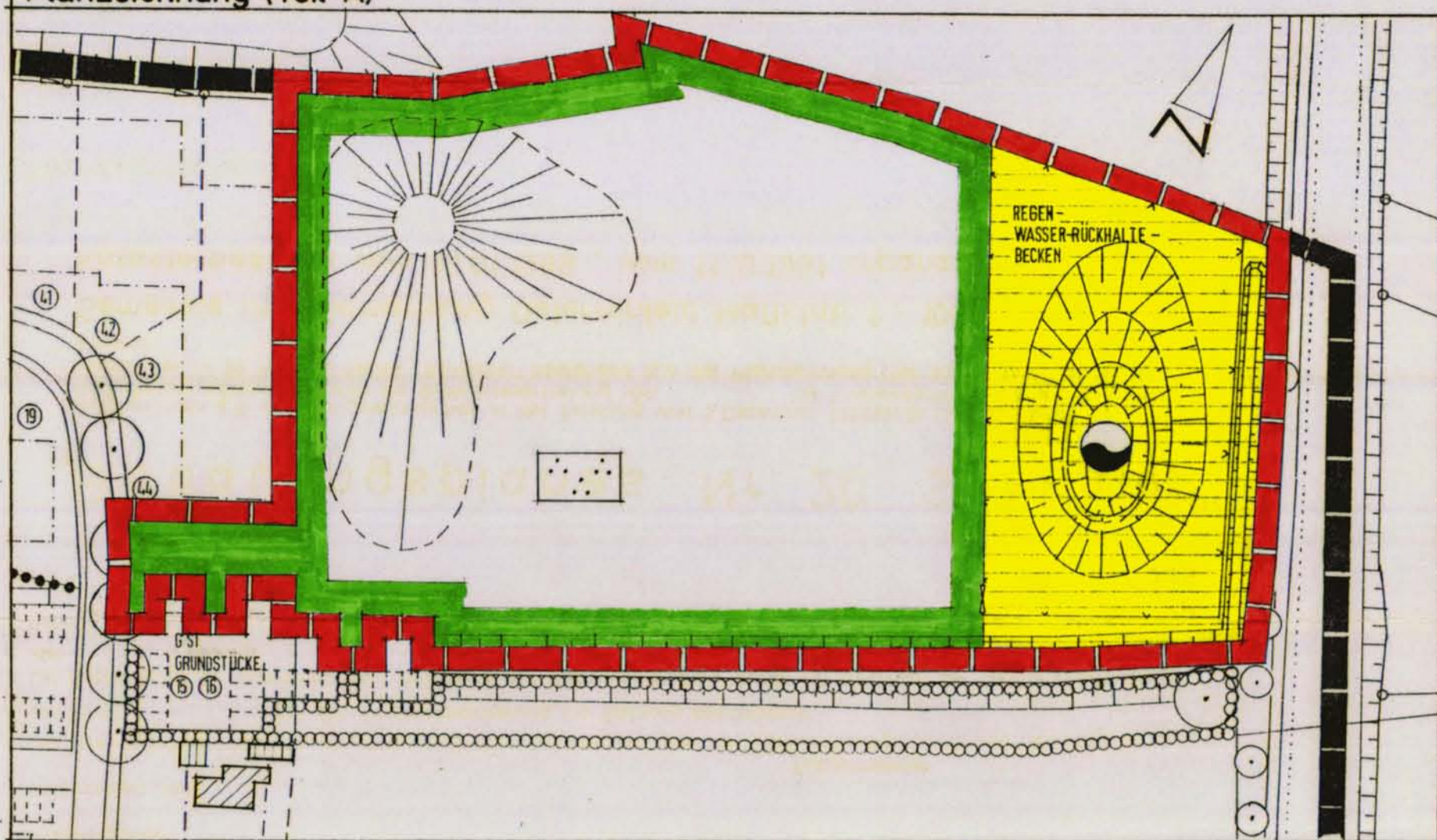
Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die 1.(vereinfachte) Änderung
des
„Bebauungsplanes Nr. 20 Seekamp“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.9.1994 die 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet „Seekamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

Gemeinde und Gemarkung Osterrönfeld Maßstab 1 : 1000

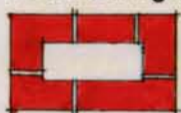
Katasterbestand vom 16.01.1989 , vom 11.10.1991 ergänzt

Planzeichnung (Teil A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.(vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB



Öffentliche Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



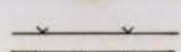
Parkanlage § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



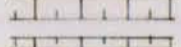
Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 + 16 BauGB



Regenwasserrückhaltebecken



Zaun



Böschung, Wall

TEXT (Teil B)

Die öffentliche Grünfläche ist mit Grün, das heißt Baum-, Strauch- und Knickbepflanzung sowie Rasenflächen zu gestalten.

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3. Feb. 1994

Osterrönfeld, den 11.1.1995



Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke sind mit Schreiben vom 17.6.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Osterrönfeld, den 11.1.1995



Bürgermeister

Die 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wurde am 15.9.1994 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 1.(vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.9.1994 gebilligt.

Osterrönfeld, den 11.1.1995



Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Osterrönfeld, den 11.1.1995



Bürgermeister

Die 1.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B); ist am 28.2.95 mit der bewirkten Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Osterrönfeld, den 28.2.95



Bürgermeister

Übersichtskarte ~ 1:25000

